



Gemeinde St. Stefan im Gailtal
9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24
e-mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

St. Stefan, am 31.07.2012

Zahl: 020/1/2012
Betrifft: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990
Kundmachung der Liste

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS
DER FÜR DAS AMT
DER GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN
AUSGELOSTEN PERSONEN

in der Zeit vom **02. August 2012 bis 10. August 2012**, jeweils während der Amtsstunden, von **08.00 bis 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:

Hans Ferlitsch

Angeschlagen am: 02.08.2010
Abgenommen am: